



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Basel-Stadt

Kantonsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Publikationsdatum: SHAB, KABBS 17.04.2024

Öffentlich einsehbar bis: 17.04.2029

Meldungsnummer: KK01-0000037721

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 230, 4001 Basel

Vorläufige Konkursanzeige Aceragen GmbH

Schuldner:

Aceragen GmbH

CHE-381.067.239

Innere Margarethenstrasse 5

4051 Basel

Datum des Auflösungsentscheids: 09.04.2024

Rechtliche Hinweise:

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Wer Vermögenswerte der Schuldnerin besitzt oder darüber Angaben machen kann, wird aufgefordert, sich umgehend beim Konkursamt Basel-Stadt, Postfach, 4001 Basel, zu melden. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nur noch durch Zahlungen an das Konkursamt beglichen werden.

Bemerkungen:

Firmenzweck :

Die Gesellschaft bezweckt die Erforschung, die Entwicklung, die Herstellung, die Verwertung, den Erwerb und den Vertrieb von biopharmazeutischen Produkten. Die Gesellschaft kann sich daneben an anderen Unternehmen irgendwelcher Art im In- und Ausland beteiligen, solche gründen, übernehmen und mit ihnen fusionieren. Sie kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, belasten und veräussern sowie durch Beschluss der Geschäftsführung Zweigniederlassungen und

Agenturen im In- oder Ausland errichten. Die Gesellschaft kann ihren direkten oder indirekten Muttergesellschaften sowie deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für die Verbindlichkeiten von solchen anderen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder mittels Garantien jeglicher Art.